

Antrag nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Nutzung von Wohnraum als Ferienwohnung und zu ähnlichen Zwecken (Ferienwohnungssatzung)

Zutreffendes ankreuzen

An den Magistrat der Stadt Frankfurt am Main – Bauaufsicht – Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt am Main		Eingangsstempel
Antragsgegenständlicher Wohnraum des/der Antragsteller/In	Gemeinde, Ortsteil Frankfurt	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)	
	Lage des Wohnraums (vor dem Haus stehend) <input type="checkbox"/> Vorderhaus <input type="checkbox"/> Hinterhaus <input type="checkbox"/> sonstige Lage_____	
<input type="checkbox"/> Souterrain <input type="checkbox"/> Erdgeschoss <input type="checkbox"/> ___ Obergeschoss <input type="checkbox"/> Dachgeschoss		
<input type="checkbox"/> links <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> Mitte <input type="checkbox"/> sonst. Lage/Wohnungsnr._____		
Art des antragsgegenständlichen Wohnraumes (siehe Hinweise, beizufügende Unterlagen)	<input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Eigenheim <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	
	<input type="checkbox"/> geförderter Wohnraum	
	<input type="checkbox"/> kommunale oder genossenschaftliche Wohnung	
<input type="checkbox"/> sonstige Wohnung_____		
<input type="checkbox"/> gemeldeter* Hauptwohnsitz <input type="checkbox"/> gemeldeter* Nebenwohnsitz <small>(*vergleiche §§ 17 u. 21 Bundesmeldegesetz)</small>		
Hauptnutzer <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Angaben über Antragsteller/In	Name, Vorname:	
	Straße, Hausnummer (sofern abweichend vom antragsgegenständlichen Wohnraum)	
	PLZ/Ort (sofern abweichend vom antragsgegenständlichen Wohnraum)	
	Telefonnummer/E-Mail-Adresse:	
Angaben über Eigentümer/In (sofern nicht identisch mit Antragsteller/In)	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ/Ort	
	Telefonnummer/E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):	
Ich beantrage für meinen o.a. Wohnraum die Genehmigung nach <input type="checkbox"/> § 6 Abs. 1 Ziff. 1 - 1 Zimmer des Wohnraumes oder <input type="checkbox"/> § 6 Abs. 1 Ziff. 2 – kurzzeitig (nicht mehr als 8 Wochen/Kalenderjahr) gesamter Wohnraum zur Nutzung zu Zwecken einer Ferienwohnung oder der Fremdenbeherbergung.		

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Genehmigung führen können.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise:

Dem Antrag ist beizufügen:

- Planskizze des antragsgegenständlichen Wohnraumes
- bei einem Antrag gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 zusätzlich betroffenes Zimmer schraffieren und Größe in qm angeben
- Größenangabe des antragsgegenständlichen Wohnraumes (gesamte Wohnung) in qm
- Mietvertrag, sofern der Antragsteller Mieter ist
- Abwesenheitszeiten für das laufende Kalenderjahr (bei einem Antrag gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2)

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben zu machen und die notwendigen Unterlagen einzureichen. Kommt er/sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, kann der Antrag zurückgewiesen werden.
- Gem. §§ 6 und 8 der Ferienwohnungssatzung sind gegenüber der Bauaufsicht jederzeit auf Verlangen die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nachzuweisen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Dies beinhaltet z.B. die Vorlage eines Belegungsverzeichnisses.
- Die Erteilung einer Genehmigung oder Ablehnung ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt a.M.
- Eine Baugenehmigung ist für den vorliegenden Antrag nicht notwendig. Andere nach öffentlichem Recht erforderliche Genehmigungen werden im Falle der Genehmigung eines Antrages nach § 6 der Ferienwohnungssatzung nicht ersetzt.
- Die Überlassung baurechtlich genehmigten Wohnraums ohne eine nach der Ferienwohnungssatzung erforderliche Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 EUR geahndet werden.
- Seit dem 01.01.2018 gilt im Gebiet der Stadt Frankfurt a.M. die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages (Tourismusbeitragsatzung). Wer im Erhebungsgebiet der Stadt Frankfurt a.M. Personen gegen Entgelt beherbergt, ist verpflichtet, jeden Ortsfremden unverzüglich zur Entrichtung des Tourismusbeitrages anzumelden. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 069/212-41 166 (Hotline Tourismusbeitrag) oder per E-Mail: tourismusbeitrag@stadt-frankfurt.de.
- Für die Überlassung als Ferienwohnung/Fremdenbeherbergung benötigen Sie als Mieter ggf. privatrechtlich die Erlaubnis Ihres Vermieters.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller